

Informationsvorlage

Vorl.-Nr. 4026/2020

**Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich III/60**

Datum: 28.05.2020

**Organisation Bauhof
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.05.2020**

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Rat	10.06.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Begründung:

Mit Schreiben der SPD-Fraktion vom 17.05.2020 wird der Sachstand bezüglich Organisation und Leistungsevaluierung zu der im Jahr 2014 vorgestellten Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofes angefragt.

Die real plan Unternehmensberatung hat der Gemeinde Morsbach im Januar 2014 ihren Bericht zur durchgeführten vereinfachten Organisationsuntersuchung des gemeindlichen Bauhofes mit Vorschlägen zu dessen möglicher Optimierung überreicht.

Folgende grundlegende Aussagen wurden getroffen:

Empirisch wurde festgestellt, dass der Baubetriebshof mit 1,17 Stellen pro 1.000 Einwohner im Vergleich zu anderen Kommunen mit 1,3 bis 1,5 Stellen je 1.000 Einwohner unterdurchschnittlich mit handwerklichem Personal ausgestattet ist. Mit den Neueinstellungen der vergangenen Jahre wurden bislang altersbedingte Abgänge oder Personalwechsel kompensiert.

Zu der Ausstattung mit Fahrzeugen und Arbeitsgeräten wurde festgestellt, dass diese ausreichend ist, allerdings sollte beobachtet werden, dass aufgrund der Nutzungsdauern keine überdurchschnittlichen Reparaturkosten auftreten.

Als Verbesserungspotential wurde eine Einsparung von Fahrwegen und -zeiten aufgezeigt. Der Standort in Volperhausen liegt nicht im Bereich der Tätigkeitsschwerpunkte (Hauptort Morsbach). Dennoch wurde entschieden, in Volperhausen zu bleiben und die Gebäude dort zu sanieren.

Darüber hinaus wurden folgende Ergebnisse dokumentiert:

Was grundsätzlich richtig und positiv festzustellen ist:

1. Dass jeder an den BBH erteilte Auftrag in schriftlicher Form dorthin kommen soll und auch meistens kommt, ist sehr gut.
2. Das Führen einer so genannten Auftragsverwaltung in einer geeigneten Anwendungssoftware ist zielführend.

3. Mit beiden vorgenannten Verfahren kann der Nachweis über Art und Umfang der Aufträge lückenlos geführt und in Zweifelsfällen geklärt werden.
4. Die Erledigungskontrolle, das heißt, die Rückmeldung an den Auftraggeber, sein Auftrag ist mit Datum und Uhrzeit erledigt, ist ein großer Aktivposten. Daran mangelt es in vielen anderen Betrieben.
5. Die technische Form der Führung der Arbeitsberichte im Barcode-System durch die Mitarbeiter ist sehr gut gelöst.
6. Inhaltlich ist, auch mit diesem Barcode-System organisiert, die Angabe der täglichen Stundenzahl, der Bezug der geleisteten Stunden zu zumindest schon einmal Objektgruppen, die durchgeführte Art der Arbeit und das eingesetzte Fahrzeug und Gerät von jetzt schon großer Aussagekraft.
7. Schließlich ist auch die Auftragsresteverwaltung, was also vom Vortag noch nicht fertig geworden ist und noch endgültig erledigt werden muss, gut gelöst.

Was grundsätzlich geändert und verbessert werden sollte:

1. Der Leiter des BBH sollte auch dort am Betriebsstandort stationiert sein.
- **Wurde zeitnah nach Bekanntgabe des Gutachtens umgesetzt**
2. Die auch übertragenen anderen Straßenbauunterhaltungsaufgaben sollten einem technischen SB, Techniker oder Ingenieur im FB III, Tiefbau übertragen werden.
- **Zum 01.09.2020 erfolgt die Einstellung eines Tiefbautechnikers der neben den Anforderungen, die durch die Erstellung eines Straßenzustandskatasters gestellt werden, auch Aufgaben im Bereich der Unterhaltung von Straßen und Wegen sicherstellen wird.**
3. Die Aufgabe Wegebau gehört in den Tiefbau, die Aufgabe kleinflächige Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen gehört in den BBH.
- **Anpassung ebenfalls ab dem 01.09.2020**
4. BBH-Leiter und die Bürokräft am Bauhof müssen vermehrt als Team, Hand in Hand, insbesondere in Fragen des täglichen Datenmanagements (Erfassen, Kontrollieren, Fortführung des Auftragsbuches, Statistiken, Auswertungen, Führen der täglichen Anwesenheiten, Kranktage und Abfeiern von Überstunden usw.) zusammenarbeiten. Repetitive Arbeiten macht die Bürokräft. Der Leiter des BBH setzt Arbeits-, Kontroll- und Auswertungsschwerpunkte.
 5. Der Bauhofleiter sollte unter Normalbedingungen jeden Tag den Arbeitseinsatz der BBH-Kräfte festlegen.
- **Einteilung der Arbeitskräfte erfolgt durch den Leiter des Baubetriebshofes**
6. Sein Vertreter vertritt ihn lediglich in Urlaubs- und evtl. krankheitsbedingten Abwesenheiten.
 7. Die aus der Abgabe nicht bauhofbezogener Arbeiten im Straßenbau und die künftig dem BBH-Leiter ersparte Inanspruchnahme im Rathaus, das sind etwa 30 % bis 40 % sollte der BBH-Leiter in eine exaktere Arbeitsvorbereitung, in eine nachhaltige Weiterentwicklung und Anwendung von Objektverzeichnissen, in eine Neukalkulation der internen Verrechnungssätze für Personal und Fahrzeuge und für eine Kontrolle einer verursachungsgerechten Kostenerfassung für Reparatur- und Wartungsarbeiten investieren.
- **Das formulierte Ziel kann ab dem 01.09.2020 verstärkt umgesetzt werden**
8. In diesen Arbeiten sollte der BBH-Leiter immer die Hilfe und Unterstützung der Bürokräft suchen, die ihm z.B. auch in Tätigkeiten des Datenmanagements zuarbeiten soll.

→ **Die Zuarbeit der Bürokräft bei dem Baubetriebshof ist gegeben.**

9. Die Wochenarbeitszeit der Bürokräft sollte unter dem Aspekt einer intensiveren, den BBH-Leiter sowohl unterstützenden wie auch entlastenden Zusammenarbeit, ausgedehnt werden, sowohl zur besseren Präsenz am BBH wie insbesondere auch zur nachhaltigeren und gründlicheren Pflege und Fortführung von Kataster-, Fahrzeug-, Personal- und Auftragsdaten und Statistiken.

→ **Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Aufgabengebiete wird das Arbeitszeitkontingent der Bürokräft neu bewertet. Bisher wird der Bauhofleiter auch administrativ durch seinen Stellvertreter unterstützt.**

10. Der BBH-Leiter sollte seine künftig stärkere Präsenz am BBH und im Außendienst vermehrt an Baustellen und Einsatzorten auch dazu nutzen, mehr Dienstaufsicht und Erfolgskontrolle zu praktizieren. Dazu gehören auch Einzelgespräche, Gruppen- bzw. Teamgespräche, Kritiken, aber auch Anerkennung für gut erbrachte Leistungen.

→ **Durch den räumlichen Wechsel des Bauhofleiter wurde die bis dahin gegebene Distanz weitestgehend aufgehoben.**

11. Flankierend dazu sollte auch der direkte Vorgesetzte des BBH-Leiters, der Fachbereichsleiter (FBL) III, regelmäßige Vier-Augen-Gespräche mit seinem Bauhofleiter führen. Wenngleich hierzu die Zeit aus der Sicht des FBL oft zu knapp ist: das derzeitige "schwierige" Betriebsklima am Bauhof hat auch seinen Preis.

→ **Regelmäßige Vier-Augen-Gespräche zwischen dem Fachbereichsleiter und dem BBH-Leiter werden geführt.**

12. Bei künftigen Beschaffungen von Fahrzeugen und größerem Gerät sollten die damit später arbeitenden Mitarbeiter im Vorfeld beteiligt bzw. einbezogen werden. Hierüber gab es widersprüchliche Angaben seitens der Mitarbeiter und seitens der mittleren Führungsebene.

→ **Die Belange der Betriebskräfte werden soweit möglich berücksichtigt. Die gestellten Anforderungen werden unter wirtschaftlichen Erwägungen betrachtet.**

Die Basisdaten des Gutachtens wurden im Jahr 2013 erhoben. Aktuell kommt es durch die auch in der Gemeinde Morsbach erkennbaren Änderungen, die sich infolge des Klimawandels und des demographischen Wandels ergeben zu Anpassungen des Aufgabenprofils. Hierunter fallen beispielsweise die Anlegung und Pflege von Grünflächen, die Anforderungen an die Wegeunterhaltung und nach Umsetzung der durch das Integrierte Handlungskonzept für den Hauptort Morsbach sowie die Maßnahmen zur Dorfentwicklung in Lichtenberg und Holpe identifizierten Maßnahmen, aber auch eine Reduzierung von Winterdienstleistungen.

Empfohlen wurde durch real plan die gewünschte Pflegequalität der Grünflächen durch die politischen Vertreter festzulegen und hiernach eine Personalbemessung durchzuführen.

Dieser Empfehlung sollte nach Fertigstellung der sich zurzeit in der Umsetzung befindlichen Projekte getroffen werden.

Die Anfrage der SPD-Fraktion ist nachfolgend eingearbeitet.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kenntnis genommen			

G. Kötter

Bürgermeister